

Schriftliche Anfrage

betreffend **Schutz von Hirschen während der Setzzeit**

eingereicht von: Regula Keller (SP)

am: 29. Juni 2020

Geschäftsnummer: 2020.71

Anfrage und Begründung

Am 2.6.20 ist im Landboten ein Artikel zum Problem der wildernden Hunden erschienen, die im Eidberg ein Reh gerissen haben. Laut dem Jagdaufsehen nehmen solche Vorfälle zu. Gemäss dem kantonalen Hundegesetz sind in Wäldern und an Waldrändern sowie bei Dunkelheit im Freien Hunde in Sichtweite auf kurzer Distanz zu halten, da sie im Wald und während der Zeit, in der sie ihre Kitze aufziehen auch in Feldern zur Gefahr für die Wildtiere werden. In den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Solothurn und Luzern müssen Hunde vom 1. April bis zum 31. Juli in Wäldern und Waldrändern an der Leine geführt werden. Ähnliche Regelungen gelten für die Kantone Neuenburg, Genf, Schaffhausen, Glarus, Ob- und Nidwalden. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat auf eine Anfrage aus dem Kantonsrat 2014 geantwortet, dass er eine weitergehenden gesetzliche Regelungen nicht als nötig erachte.

Gemäss §2 Hundegesetz haben aber die Gemeinden selbst die Kompetenz, weitere Areale mit einer Leinentragpflicht zu belegen und diese als solche zu kennzeichnen. Sie können Orte signalisieren, die von Hunden nicht oder nur an der Leine betreten werden. Ebenfalls erlaubt das Gesetz über Jagd und Vogelschutz §32, Absatz 3 den Gemeinden, für ganze Gebiete oder in Gebietsteile ihrer Wildschonreviere eine Leinentragpflicht zu erlassen. Signalisationen für eine Leinentragpflicht im Wald oder an Waldrändern habe ich selbst in Winterthurer Wäldern noch keine festgestellt.

Der Stadtrat wird aufgefordert, folgende Fragen zu beantworten

- In welchen Waldgebieten in Winterthur gilt Leinenpflicht?
- Wie ist die Leinenpflicht ausgeschildert?
- Gibt es in bestimmten Gebieten zeitlich beschränkte Leinenpflicht während der Setzzeit?
- Wie viele Vorfälle, bei denen wildernde Hunde Wildtiere verletzt oder getötet haben gab es in den letzten 5 Jahren in Winterthur?
- Wie stellt sich der SR zu einer Einführung einer Leinenpflicht für Hunde für die Setzzeit der Rehe zwischen anfangs April und Ende Juli?